

## **Schutzkonzept COVID-19 der Leichtathletik Riege Binningen (2.1.2022)**

### **1) Zielsetzungen**

Ziel ist es, die sichere Organisation und Durchführung der Trainingsaktivitäten der Leichtathletik Riegen Binningen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG, vgl. Anhang) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim Verein und seinen Trainingsleitenden.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst. Das übergeordnete Ziel aller Massnahmen ist es, einerseits die Leichtathleten/innen und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

### **2) Grundsätze aus dem Schutzkonzept Swiss Athletics**

#### **Grundsätze, die im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden müssen:**

- **Nur symptomfrei ins Training**  
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- **Hände waschen und Abstand halten**  
Hände waschen und Abstand halten spielen bei der Pandemiebekämpfung eine entscheidende Rolle. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht und zu anderen Personen wenn immer möglich mehr als 1.5m Abstand hält, schützt sich und sein Umfeld.

### **3) Covid-Zertifikatspflicht**

Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren (Geburtsdatum).

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind in keinem Fall zertifikatspflichtig.

Die LAR hat die Aufgabe, die Covid-Zertifikate zu überprüfen. Dafür steht die "COVID Certificate Check"-App zur Verfügung.

### **4) Vorgaben für den Trainingsbetrieb indoor**

#### **Zertifikatspflicht 2-G**

Um als Person mit einem gültigen 2-G-Covid-Zertifikat anerkannt zu werden, muss eine der folgenden Bedingungen nachweislich erfüllt sein:

- die Person wurde in den letzten 360 Tagen mit einem in der Schweiz anerkannten Impfstoff doppelt geimpft; oder
- die Person ist vor nicht länger als 180 Tagen nachweislich an Covid erkrankt

#### **Tragen einer Maske**

---

Alle Personen (Trainer/innen und Athleten/innen) haben dauernd eine Maske zu tragen.

## 5) Vorgaben für den Trainingsbetrieb outdoor

- Im Freien kann als Einzelperson oder in Gruppen in beliebiger Gruppengröße ohne Einschränkungen trainiert werden. Es gilt weder eine Pflicht zur Zugangsbeschränkung noch zum Tragen einer Gesichtsmaske oder zur Einhaltung des erforderlichen Abstands.
- Werden Garderoben benutzt, muss von Personen ab 16 Jahren ein gültiges 2-G-Zertifikat vorgewiesen werden können. Bei der Nutzung der Toiletten haben alle Personen eine Maske zu tragen.

## 6) Infrastruktur

### 6.1. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

- Eltern und andere Begleitpersonen ist das Betreten des Trainingsgeländes (Spiegelfeld und Mühlematt) unter Einhaltung des Abstandes erlaubt. In den Gebäuden gilt für alle Personen (Trainier/innen, Athleten/innen und Begleitpersonen) eine Maskenpflicht.
- Die Athleten/innen sollen umgezogen im Training erscheinen.
- Beim Betreten der Sportanlage desinfizieren oder waschen sich die Athleten/innen die Hände. Gleiches gilt nach Beendigung der Trainingseinheit.
- Die Athleten/innen und die Begleitpersonen werden dazu aufgefordert, das Trainingsareal nach Beendigung des Trainings so schnell wie möglich zu verlassen und sich ausserhalb des Trainingsareals an die BAG Richtlinien zu halten.
- Trainiert wird auf der Sportanlage Spiegelfeld mit dem Rasenfeld, der Leichtathletikbahn, der Leichtathletik-Aussenanlagen (Kugelstossanlage, Hoch- und Weitsprunganlage), sowie in den Turnhallen (Spiegelfeld/Nord-Süd und Mühlematt), dem Kraft- und Gymnastikraum sowie draussen im Gelände. Wir stützen uns dabei auch auf die Vorgaben des Schutzkonzeptes für Sportanlagen der Gemeinde Binningen ab.

### 6.2. Umkleide / Dusche / Toiletten

- Die Benutzung von Garderoben und Duschen ist nur stark reduziert möglich und der Zutritt für Personen ab 16 Jahren nur mit einem gültigen 2-G-Zertifikat.
- Die Athleten/innen erscheinen wenn immer möglich in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Allfällige Tenuewechsel haben an den dafür vorgesehenen Ort resp. im Rahmen des Trainingsbetriebs zu erfolgen.

### 6.3 Verpflegung

- Die vor, während und nach dem Training benötigte Verpflegung insbesondere Getränke ist von den Athleten/innen persönlich mitzubringen und darf nicht mit anderen Athleten/innen geteilt werden.

## 7) Trainingsformen, -inhalte und -organisation

### 7.1 Anpassung des Trainingsbetriebs

- Die Trainingsleitenden gestalten Trainingsinhalte und die Instruktion der Bewegungsabläufe so, dass Körperkontakt weitgehendst verhindert wird.
- Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung des Mindestabstandes während dem Training gegeben ist. Es wird zudem darauf geachtet, dass die Gruppenzusammensetzung in jedem Training möglichst gleich bleibt.
- Trainieren Gruppen teilweise parallel nebeneinander, so ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen nicht vermischen.

#### 7.2 Material

- Vor der Benutzung eines Trainingsgerätes desinfizieren oder waschen sich die Athleten/innen die Hände. Gleiches gilt nach Beendigung des Trainingsblocks.
- Wenn das gleiche Trainingsgerät von mehreren Personen benutzt wird, so ist es vor jeder Weitergabe an eine nächste Person zu desinfizieren.
- Grössere Gerätschaften (Kraftraum) resp. Trainingshilfen (Hürden, Geländer für funktionelle Gymnastik etc.) werden jeweils nach Trainingsende desinfiziert.

#### 7.3 Risiko/Unfallverhalten

- In der Leichtathletik besteht generell kein besonderes Unfallrisiko.

#### 7.4 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Das Trainerteam (Trainingsverantwortlicher) führt eine Liste mit den Teilnehmenden von jeder Trainingseinheit, um das Contact Tracing sicherzustellen.

### **8) Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jeder Athlet/in im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die Umsetzung und Durchsetzung des Schutzkonzepts Leichtathletik obliegen dem Technischen Leiter und dem Vereinspräsident. Sie sind die verantwortlichen Personen, welche innerhalb der LAR die obigen Informationen weitergeben, die betroffenen Personen instruieren, die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und nötigenfalls Korrekturen anbringen und sicherstellen.

### **9) Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept Leichtathletik des Schweizerischen Leichtathletik-Verbands, Swiss Athletics. Dieses selbst wurde durch das BASPO und das BAG plausibilisiert und freigegeben.

Das erste Schutzkonzept der LAR Binningen vom Mai 2020 wurde von der Gemeinde Binningen eingesehen und plausibilisiert.

Leichtathletik Riege Binningen  
Der Präsident

Jürg Wyssmann

Jürg Wyssmann

